



öffentlich

**Betreff:**

Parkverbot und Halteverbot

Erstellungsdatum 29.09.2021

Eingang 502:

**Einreicher:** S. Gutschmidt, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.10.2021	Ortsbeirat Grube		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Aufstellung des Verkehrszeichens „Absolutes Halteverbot“ in der Neuen Dorfstraße 13 u. 14, vor der Zufahrt zur Autowerkstatt Linnhoff (Kreuzungsbereich) und vor dem Gebäude in der Wublitzstraße 11, vor der ehemaligen Gaststätte, zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

Weiterhin wird darum gebeten, die Aufstellung von Pollern als Alternative zu prüfen.

gez. S. Gutschmidt  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die in der Neuen Dorfstraße im Bereich der Autowerkstatt Linnhoff sowohl im Kreuzungsbereich als auch auf dem Gehweg parkenden Pkw's und die vor der ehemaligen Gaststätte sowohl auf der Fahrbahn im Kreuzungsbereich als auch auf dem Gehweg parkenden Pkw's erfordern hier die Aufstellung eines solchen Verkehrszeichens. Die Aufstellung dieses Verkehrszeichens ist notwendig, um sowohl die Sicherheit der Fußgänger, Radfahrer, Schulkinder und des gesamten öffentlichen Verkehrs sicher zu stellen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

<b>Stadtverwaltung Potsdam</b> Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	16. NOV. 2021
Signum:	
an:	

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur  
Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR:	<u>Grube</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>25.10.2021</u>
Datum:	<u>03.11.2021</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1050

Betreff: **Parkverbot und Halteverbot**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund des vorliegenden OBR-Beschlusses wird die Anordnung von Haltverboten, sowie auch alternativ die Aufstellung von Pollern, an den benannten Standorten geprüft.

Der Ortsbeirat wird im Anschluss des verwaltungsrechtlichen Prüfverfahrens, voraussichtlich Ende Januar 2022 über das Ergebnis informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 04. FEB. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Grube

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 25.10.2021

Datum: 28.01.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1050

Betreff: **Parkverbot und Halteverbot**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Neue Dorfstraße im Ortsteil Grube ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Mit dieser Zonenregelung gehen bereits eindeutige Regelungen einher, welche den Verkehrsteilnehmer zur besonderen Vorsicht auffordern.

Im Rahmen der Prüfung muss berücksichtigt werden, dass für die Bereiche, in welchen bereits das gesetzliche Park- und/oder Haltverbot gilt, keine verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund des Redundanzverbotes erfolgen kann.

Dies trifft besonders auf den Bereich der Wublitzstraße 11 zu. Der Standort befindet sich direkt in einer Kurve im Zuge einer abbiegenden Vorfahrtsstraße. Aufgrund des hier bereits geltenden gesetzlichen Parkverbot-/Halteverbots ist die zusätzliche Anordnung von Verkehrszeichen nicht notwendig

Der Einmündungsbereich Wublitzstraße/Neue Dorfstraße sowie der Bereich in Höhe Neue Dorfstraße 14 sind aufgrund des anliegenden Gewerbes zum Teil stärker frequentiert. Das Parkverhalten an diesem Standort unterliegt einer höheren Fluktuation, so dass es aufgrund des häufigen Wechsels parkender Kfz und auch in Anbetracht der Kurvenlage Höhe Hausnummer 14 mitunter zu Behinderungen des von der Wublitzstraße aus einfahrenden Verkehrs kommen kann. Um hierdurch entstehende etwaige Gefährdungen zu vermeiden wird ein eingeschränktes Haltverbot in Höhe der Neuen Dorfstraße 14 angeordnet. Die Aufstellung des Verkehrszeichens wird unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und Witterungsverhältnissen kurzfristig erfolgen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

### **Fortsetzung DS 21/SVV/1050**

Die Ausweisung einer Parkverbotstrecke bereits in Höhe Neue Dorfstraße 13 ist aufgrund der besseren Sichtverhältnisse (keine Kurvenlage) hingegen nicht notwendig.

Die ersatzweise Aufstellung von Pollern anstatt der Anordnung von Verkehrszeichen kann nicht erfolgen. Diese können ggf. anlass- und projektbezogen zur Untersetzung bestehender gesetzlicher Park-/Haltverbote außerhalb von Fahrgassen installiert werden (z.B. Gewährung barrierefreier Übergänge im Rahmen des sog. Barcelona-Projekt).